GSP.I-01-190

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 190 bis 193:
(360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, ~~stellen eine~~können eine unberechenbare Bedrohung ~~dar~~darstellen. ~~Um diese Entwicklung zu stoppen, braucht es~~Es ist von entscheidender Bedeutung für die internationale Stabilität und den Weltfrieden, Autonomie in Waffensystemen international ~~klare~~verbindlich zu regulieren und alle ihre gegen ethische ~~Regeln~~ und ~~Verbote~~völkerrechtliche Grundsätze verstoßenden Anwendungen zu ächten und zu verbieten. Hierbei müssen Deutschland und die EU eine globale Führungsrolle einnehmen. Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine Militarisierung des Weltraumes